

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Mittelabflussbericht 2024			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	F/X/2025/0848	11.03.2025	13

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	24.03.2025	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	28.03.2025	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	02.04.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Der Mittelabflussbericht gibt den VRR-Gremienmitgliedern einen Überblick darüber, in welchem Umfang die Kommunen und kommunalen Verkehrsunternehmen die im Jahr 2024 bewilligten § 12-Zuwendungen nicht in Anspruch genommen haben.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Mittelfabflussbericht gemäß Drucksache Nr. F/X/2025/0848 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt der VRR AöR für die Förderung von Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur jährlich pauschalierte Zuwendungen in Höhe von rund 80 Mio. Euro. Diese werden Kommunen und Unternehmen für die Umsetzung von ÖPNV-Investitionsvorhaben zur Verfügung gestellt. Nicht verausgabte sowie unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gewährung zurück erhaltene Mittel dürfen bis zu 18 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Mittel nicht verausgabt wurden oder zurückgeflossen sind, zur Förderung von Maßnahmen verwendet werden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind dem Land zu erstatten.

Die dem VRR als § 12-Pauschale gewährten Mittel wurden auch 2024 vollständig in Einplanungen und Bewilligungen gebunden. Da es in der Vergangenheit immer wieder dazu kam, dass Zuwendungsempfänger die ihnen bewilligten und dadurch gebundenen Mittel nicht oder nicht vollständig abgerufen hatten, musste die VRR AöR dem Land NRW Teile ihrer § 12-Pauschale erstatten, obwohl die Mittel zu einem späteren Zeitpunkt für die Bedienung der Bewilligungen benötigt werden.

Um den Abfluss bewilligter § 12-Zuwendungen zu verbessern, hat die VRR AöR 2024 eine Reihe von Maßnahmen initiiert. Dazu gehörte

- die Einführung einer Mittelabruffrist von drei Monaten nach Zahlung einer Rechnung durch den Zuwendungsempfänger,
- individuelle Schreiben an die Verwaltungsspitzen säumiger Kommunen sowie
- die Erstellung eines Mittelabflussberichts für die Vertreterinnen und Vertreter in den VRR-Gremien.

Der Mittelabflussbericht gibt den VRR-Gremienmitgliedern einen Überblick darüber, in welchem Umfang die Kommunen und kommunalen Verkehrsunternehmen des VRR § 12-Zuwendungen, die ihnen für das Vorjahr bewilligt worden waren, nicht in Anspruch genommen haben.

Die oben genannten Maßnahmen haben 2024 Wirkung gezeigt: In der zweiten Jahreshälfte sind deutlich mehr § 12-Zuwendungen als in den Vorjahren abgeflossen (doppelt so viel wie im selben Zeitraum 2023). Gleichwohl gibt es noch immer enormen Steigerungsbedarf. Der Mittelabflussbericht 2024 weist – wie schon im Vorjahr – zum Teil erhebliche Mittelverschiebungen aufgrund von Umsetzungsverzögerungen in den Infrastrukturvorhaben aus. Dabei ist eine hohe Verausgabungsquote im ersten Halbjahr 2025 besonders wichtig, weil neben der eigentlichen § 12-Pauschale des Jahres dringend auch zurückgeflossene Mittel aus den Vorjahren verwendet werden müssen.

Der Mittelabflussbericht 2024 findet sich in der **Anlage**.